Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 5 (1764)

Heft: 4

Artikel: Nachricht von dem zustande des Akerbaues in dem Kantone Basel

Autor: Christ

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-386622

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V.

Nachricht von dem zustande des Ackerbaues in dem Kantone Basel.

Durch
Hrn. Christ,
Landvogten zu Münchenstein, der ökon. Gesellſ.
zu Bern ehrenmitglied.

Nachricht von dem zustande des Akerbaues in dem Kantone Basel.

Hic segetes, illic veniunt felicius uvæ,
Arborei fœtus alibi atque injussa virescunt Gramina.

Virg. Georg. lib. I. V. 54.

Die Landschaft Basel wird am füglichsten in das obere und untere Baselgebiet getheilt. Die untere Landschaft, nemlich die Vogteyen Riehen, klein Hüningen, Liechstal und Mönchenstein, als die nächsten an der stadt, ligen meist eben, und es befleissen sich die bewohner mehrentheils des Rebenbaues; sie warten der fruchtbäume und anderer gewächse, die sie täglich in die stadt zu markt tragen; der Akerbau wird zwar auch, und in theils dörffern, sehr stark betrieben; allein der verkauf des futters in die

stadt, und die entziehung des dunges, der an die reben verwendet wird, sind demselben sehr nachtheilig: die bewohner der obern Landschaft, als der Vogteyen Varnspurg, Waldenburg und Homburg, sollten sich mehrentheils dem akerbaue und der viehzucht, als wozu ihr land am tauglichsten ist, befleissen; obgleich auch an theils orten, sonderlich in der grafschaft Varnspurg, vieles rebland sich befindet. Allein die meisten derselben nähren sich von den fabriken, lassen den akerbau ligen, und trachten nur einiche gute stük mattland einzuhandeln, mit welchem sie keine mühe haben, und solche also theuer bezahlen, daß der bauer, der zugvieh hält, solche fahren lassen muß, und dadurch die baurengewerbe nach und nach abgehen: es hat deßwegen eine Hohe Obrigkeit solches billich in betrachtung gezogen, und die verfügung getroffen, eine landwirthschaftliche Kommißion zu verordnen, welche aus E. E. Haupt, drey Herren von der Rechenkammer, drey Herren von der Landkommißion, und zwey E. Gliedern, welche besagte Kommißion ihres vertrauens gewürdiget, besteht. Welchen leztern aufgetragen worden, die landschaft zu durchreisen, sich von dem dermaligen zustande der Landwirthschaft zu erkundigen, die mängel einzusehen, die bauersame darüber zu vernehmen, nachsuchung zu thun, ob verbesserungsmittel von allerhand erdarten, als blauer letten, mergel und dergleichen vorhanden, auf welche weise solche zu gebrauchen, und welche grasarten die vortheilhaftesten wären, sodann wie die weitwayden zu säubern, die züge zu vermehren und die frohnungen in eine billiche gleichheit zu

bringen

bringen, und endlich wie und auf was art Langenbruk, allwo alles schon eingeschlagen worden, aufgekommen, und wie sie daselbst die hinternisse überstiegen haben; sonderlich wie den armen, wegen dem waydgang des kleinen viehs, so bißdahin sich von den öde liegenden äkern, die wir ägerten nennen, ganährt, allda geholfen worden.

Es hat sich bey den vorgenommenen untersuchungen des obern Gebiets folgendes ergeben, so in nachstehender abtheilung vorkömmt.

I. Aegerten, so heißt man solches land, so lange und undenkliche jahre unbebauen ligen bleibt, und welches zum waydgange für den gemeinen hirt mit dem kleinen viehe dienet. Dieses, so meist akerland, ist zwar in partikularhänden, es wird aber aus vielen ursachen nicht angebauen, also seinem besizer mehr zur beschwerde als zum nuzen; deren sind bey den meisten dorfschaften viele hundert jucharten.

II. Geringe Aeker sind diejenigen Aeker, so zwar bebauen werden, allein mit so schlechtem erfolge, daß der bauer, in betracht der ausgelegten köſten, die frucht wohlfeiler kauffen könnte.

III. Gute Aeker. Dieser sind wenige, und werden an vielen orten aus mangel des dungs) vernachläßiget.

IV. Gemeinwayden sind solche, auf welche der gemeine hirt mit dem grossen vieh zu wayde fahret, und die den gemeinden eigenthumlich zugehören, aber elend besorgt werden, auch auf selbi-

gen

gen nichts gereutet noch gesäubert, und dem wasser kein abzug verschaft wird: das übel besteht noch ferners darinn; die reichen aber übersezen solche mit ihrem vieh, und fahren zu früh zu wayde, so daß das gras niemalen zu einem rechten wachsthume kömmt.

V. Berg- oder Waldmatten, worauf der eigenthümer das recht hat zu heuen; die gemeinden aber an theils orten, alsobald nach Jakobi, auch an einigen, erst nach Michäli mit der gemeinen heerde zu wayde fahren dörfen; welche also nicht geemdet werden können: sehe man die bedauerlichen folgen einer solchen nuzung an. Die besizer heuen nicht darauf vor Jakobi, ja an theils orten noch später, das heu dörrt am stengel, schadet dadurch dem nachwuchs, und ist weder stroh noch heu; hernach werden diese matten bis an den winter abgewaydet, und bey nassen jahren so verderbt, daß sie das folgende jahr fast nicht gemähet werden können. Auch wird keine verbesserung darauf verwendet; es wird also aus gutem boden zulezt eine raubwayde.

VI. Die lage der dörfer. Gemeiniglich ligen die dörfer in den thälern, und das akerland auf entfernten höhen; das wenige land zunächst an den dörfern ist mattland. Dieses verursachet, daß die entfernten äker nach und nach zu ägerten verwandelt werden, indem der halbe tag mit hin- und herfahren versäumet, und das vieh müde wird, ehe es auf den plaz gelanget, wo es arbeiten soll.

VII. Die böse zufuhr der güter ist eine folge von dieser lage der dörfer; wodurch

VIII. Die düngung sehr beschwerlich wird. Auf solche äker muß der dung mit mehrer mühe und kosten gebracht werden, als er gewinn abwirft. Dieses schreket den landmann von seinem aufwand ab.

IX. Entfernte wohnungen sind zu bauen verbotten. Solche haben doch manchem bauren aufgeholfen, indem er dadurch in der mitte und nähe seines landes allen unkommlichkeiten mit geringer mühe hat steuren können. Dazu kommen

X. Die unablößlichen Fruchtbodenzinse so der erste preis der ligenden Güter ausmacht. Diese sollte man glauben, wurden den landmann anfrischen, frucht zu säen; allein vielmehr bedrüken sie denselben wegen ihrer ungleichen abtheilung ungerecht, und schaden den austauschungen und einschlägen, indem selbige unter den grundstüken zerstreut, auch oft noch ein gut stüklein land damit verrringeret wird; weilen dergleichen theurzinsige güter, um welche man den bodenzins nicht giebt, zu einem guten stük an den ganten geschlagen werden, damit der grundherr seinen zins nicht verliere.

XI. Der wohlfeile Geldzins sollte den fleiß der landleute vermehren helfen; er hemmet aber derselben; sie zahlen die guten und erträglichen stüker zu theuer, und lassen das schlechte land ligen, sie rechnen nur, ob sie aus dem alljährlichen abwurf

den

den zins bezahlen können, und bekümmern sich nicht wer das kapital zulezt wieder erstatten werde.

XII. Zehntenherren. An vielen zehnten sind drey bis vier theilhabere, theils kollegia, theils geistliche, theils fremde. Hier fordert einer mehr als der andere einschlagungs- und heuzehntengelt; sodann sind

XIII. Durch die verstüklung der güter viele akerzüge abgangen, also daß

XIV. Die wenigen vorhandenen züge durch die frohnungen also gedrükt werden, daß sich zu verwundern, wenn noch einiche vorhanden sind; indem diese das verrichten müssen, so vorzeiten ihrer dreymal soviel gethan haben; auch die frohnungen sich ehender vermehren als vermindern.

Dieses sind so viele unbequemlichkeiten, welche so zu sagen mit einander in die wette den aufnahm der landwirthschaft hemmen; sie müssen allerforderst gründlich untersucht werden, damit man sodenn genau überlegen könne, wie selbige nach und nach zu heben wären: der anfang soll mit grösstem recht bey den ägerten gemacht werden; dann diese

1. Wären vorzüglich zu einschlägen zu bewilligen, weilen sie izt gar nicht angebaut werden. An dieses land machen sonderlich die gemeinden einen anspruch wegen dem waydgangsrecht, und haben es soweit gebracht, daß kein einschlag bewilliget wird, man habe dann zuvor die gemeinden

darüber

darüber vernommen; der grund mag nicht unbillig gewesen seyn, indeme diese frage daher entstanden, ob niemand keine dienstbarkeit auf dieses stük land aufzuweisen habe; woraus aber der mißbrauch erwachsen ist, daß keine andere klage, als die schwächung des waydganges fürgeschüzet wird, die eine pest für die landwirthschaft ist. Kan man ohne die gröste unbillichkeit einen besizer zwingen sein land öde zu lassen, damit ein schaf seine wayde mit noth darauf finde; da hingegen, wo man dasselbe einschlägt, aus dessen nuzung das ganze jahr hindurch eine kuh erhalten werden mag. Die ursache, warum wir so viele ägerten haben, ist ganz natürlich: die lage bringt solches mit sich, indem es nicht anderst seyn kan, als daß der grund durch die regen nach und nach von einem land weggeschwemmt werden muß, welches an einem gähen berge ligt, und auf welches man weder andern grund noch besserung führet; da hingegen, wenn dieses land eingeschlagen wird, der grund oder letten, so man darauf thut, bleibt, und von dem besizer wieder angewandt werden kan, da er den andern weg dem untern besizer zugut kommt. Unsere landschaft ist einem abgedekten haußtach zu vergleichen, so eilfertige ausbesserung vonnöthen hat, damit nicht die ganze landwirthschaft zusammen falle.

2. Nach diesen kommen die geringen äker, so zwar bepflüget und besäet, allein mit schaden geerndet werden, diese schreken den ohnediß maßleidigen landwirthen von dem akerbaue, und zwar mit gröstem recht, ab, dann wenn man, wie ich oft

gethan,

gethan, mit demselben eine rechnung anstellet, so findet sich, daß sie ihre gepflanzte frucht weit theurer kömmt, als wenn sie selbige im kornhause gekauft hätten, ohne zu gedenken der mißjahren, hagel und andrer dergleichen zufälle. Es ist nicht möglich, daß wir den marktpreis mit unsern nachbaren, in ansehung der feldfrüchte, halten können; sie schneiden ab einer juchart ihres lands wenigstens 100. garben, wo hier zu land 30. geschnitten werden, wozu noch kömmt, daß hier solche noch theurer anzubauen sind. Man kan zwar fragen: was sollen wir dann mit unserm lande machen? sollen wir gar keine frucht pflanzen? ich antworte mit nein! besser ists nichts zu säen, als mit schaden erndten. Was wollen wir dann mit unserm lande anfangen? davor sorge niemand als der gesezgeber und der eigenthümer; gäbe ersterer diesem das freye eigenthum, und lasse ihn das pflanzen, so derselbe am nüzlichsten und erträglichsten findet. Man lasse ihn das erste gewerb der menschen treiben; sein überflüßiges gegen das nothwendige zu vertauschen. Es heisset immer, es geht viel geld aus der Schweiz für frucht. Freylich; aber rechne man dagegen, was für gelt eingehet für vieh, käs, butter und dergleichen; diese käufe und gegenkäufe, wenn sie in einer gerechten gleichheit bleiben, beleben und bevölkern den staat. Was sind die kolonien anderst, als daß dasjenige, so allda gebaut wird, mit nuzen gegen das, so in Europa gepflanzet worden, vertauschet wird. Es ist erwiesen, daß diese beyde arten akerlandes zum fruchtbaue nicht nuzlich sind; kan man auf etwas besseres bedacht seyn, als sie zu wiesen zu

machen,

machen, um so viel mehr, da aus vielen proben erwiesen ist, daß sie dazu tauglich, und genugsame verbesserungsmittel, ohne verminderung des künstlichen düngers, vorhanden sind. An den meisten orten befindet sich der blaue letten (Mergel) auf dem lande selbsten, oder in der nähe. Nichts als vorurtheile und falsche begriffe, mißgunst und trägheit haben bißdahin gehindert, daß man sich der mittel, so uns der gütige Schöpfer in reichem maasse zu äufnung der Landwirthschaft ertheilet, nicht mehr bedienet. Kömmt man in eine gemeinde, und melden sich einige bauren um einschläge an, so schreyen gleich, sonderlich die reichen, es sey der gröste schaden. Fragt man diese, ob sie nicht auch einschläge haben? so antworten dieselben, ja! allein sie haben sie theur erkauft, oder mit vieler mühe erhalten, und in stand gestellt. Es thut ihnen wehe zu sehen, daß ihren mitlandleuten nunzumalen eine gnade angebotten wird, so sie vorzeiten haben unterlauffen müssen. Zum unglük ist der bauer die person, so den landbau am wenigsten versteht; ihre angeborne trägheit hat sie mit vorurtheilen eingenommen; ja sie werden sogar ihren nebenburgern, die einichen fleiß bezeigen, gram. Anbey können sie keine einnahme und ausgabe berechnen, ob sie ihnen nachtheilig oder nüzlich sey.

III. Gute Aeker werden dadurch vernachläßiget, daß die landleute wegen menge des akerlands denenselben nicht zur behörigen zeit mit dung beyspringen können. Dieses kömmt daher, weil der akerbau bey uns völlig verkehrt geführt wird. Wir haben

drey viertel äker gegen ein viertel matten; da völlig das gegentheil seyn sollte. Auch diese dienen zu zeiten zur ausrede, um sich den einschlägen zu widersezen, indem unter 20. jucharten geringen landes, etwa eine juchart dieses guten liget, welches dem besizer der gemeinde, oder den zehndherren anlas giebt, hindernisse einzusprengen. Man kan das land nicht auswehlen, wie man wünschte; mich dünket, wo mehr als die helfte schlecht ist, und wo mehr als die helfte der besizer zufrieden sind, da sollte die bewilligung erfolgen, und die übrigen gemüßiget seyn, mitzuhalten, oder die einschläge um billiche schazung zu lassen. Eines der grösten hindernisse dabey, ist noch die erstaunliche zerstreuung der güter, da die äker bis auf halbe quart zerstükelt sind, und der reichste bauer selten zwo jucharten an einem stüke hat. Wann also zwanzig jucharten einzuschlagen sind, oft 60 besizer sich befinden, so giebt dieses einen doppelten anstand: erstlich grosse mühe bis sie alle in einer gesinnung stehn, sodann mit der einschlagung und verbesserung grosser streit. Weiters will bey vielen landleuten der gebrauch einschleichen, nur die guten und zunächst am dorfe gelegenen äker, unter begünstigung ihrer patronen, einzuschlagen. Dieses ist wieder ein vielfältiger schaden: erstlich giebt es deren leider nur zuviele, welche den neuen sachen zuwider sind, anlaß einzuwenden, daß gar keine frucht mehr gebauen, und das gute und nahe eingeschlagen, das entfernte aber völlig öde gelassen werde. Der kürzeste weg wäre also in allen dorfschaften, mit einschlagungs-bewilligungen an den entferntesten orten den anfang zu machen,

und

und bis zum mittelpunkte fortzufahren; also, daß zulezt alle partikularbesizungen eingeschlagen, und umzäunet würden. Die umzäunungen sind sonderlich für das gute akerland desto nöthiger, weilen, wo eine kälte einfällt eh und bevor der samen mit schnee bedekt ist, solcher von den kalten winden sehr leidet, die ihn sonderlich in unsern kalten bergen vom grunde entblössen, und die wurzeln absterben machen *). Sollte dieses geschehen, so würde es seyn, wie zu Langenbruk, einem dorfe unsers Kantons, **) allwo alles land eingeschlagen ist, und seither im preise viermal mehr werth ist, als vorzeiten, wo auch der zehnden seit 20. jahren zugenommen hat. Wann alle beweißgründe vergebens wären; so sollten doch dergleichen würkliche exempel, sowohl bey den obern, als den untergebenen, den behörigen eindruk machen. In Langenbruk ist kein bettler; die gemeinde hat aus dem einschlagungsgeld sich eine alp erkauft, von derselben ertrag werden die frohnungen und gemeine ausgaben bestritten; den armen haben sie reutland zu ihrem täglichen gebrauche, und ein stük von der gemeinen weyde, zum weydgang des kleinen viehs, überlassen. Wo haben diese landleute solches gelernt? man muß den ruhm denen geben, so er gebührt; sie haben einen klugen underbeamteten; sie sind meist viehhändler, durch-

*) Dawider ist die frühe aussaat ein gewisseres mittel als die dichtesten zäune. Die herausgeber.

**) Auf dem Auenstein, an der strasse von Basel nach Solothurn.

wandern das Aergäu und andere länder, und haben allda die der englischen sehr nahe beykommende landwirthschaft abgesehen, und zu hause mit nuzen nachgeahmt. Ihr fleiß und gutes exempel verdienen alle achtung und lob; ich glaubte unser land beglükt, wenn selbiges diesem beyspiele folgte. Hier sieht man auf einer halben juchart aufgebrochenem mattlandes, so in einem halben tage mit zween ochsen bepflügt werden kan, mehr frucht einerndten, als auf zwoen jucharten in den zelgfeldern, wo man vier tage vier ochsen abkarren muß, die übrigen kösten so gleichfalls vierfältig sind, nicht mitgerechnet. Die ursache dieses leichten bepflügens und reicher erndte begreift jeder landmann; allda bricht jeder soviel auf als er zur nothdurft für sich zu gebrauchen glaubt. Er wechselt also von stük zu stük ab; und auf dieser abwechslung beruht die wahre aufnahme der landwirthschaft. Ich komme

IV. Zu den Gemeinweyden. Ist es wohl möglich, daß man zugiebt, daß in einem solchen erlauchten jahrhunderte, wo jeder Fürst alles anwendet aus seinem lande den möglichsten nuzen zu ziehen; wo man überzeuget ist, daß die gute nuzung der länder der wahre reichthum eines staates ist, man annoch so wenig eingesehen habe, wie hier zu helfen sey? Es erscheinen dabey zween hauptfehler; erstens, werden sie als weyden schlecht genuzt; zweytens, könnten sie in partikularhänden weit besser zu nuze gezogen werden. Als weyden sollten sie meines erachtens, laut dem hier gedrukten mandat, in stand gestellet werden; wie sie aber

in

in partikularhänden könnten genuzet werden, darüber habe ich meine gedanken besonders eingesandt. Diesen folgen auf dem fusse nach

V. Die sogenannten Berg- oder Waldmatten; die besizer derselben, an denen orten, wo erst die spatweyde zu Michaeli angehet, haben sich um die erlaubniß angemeldet, solche emden zu dörfen, wofür sie den gemeinden etwas gewisses jährlich an geld bezahlen würden; da denn die, so vor Verenatag nicht geemdet haben, nimmer sollten emden dörfen. Diese matten wollten sie mit letten also in stand stellen, daß die gemeinden keinen nachtheil am weydgange verspüren sollten, sondern von Verenatag bis Michaeli das gras noch genugsamen nachwuchs, umgeweydet zu werden, bekommen sollte. Eine solche bewilligung ist von einer gemeinde zur probe auf drey jahre gegen 1. ℔. jährlich zinses von der juchart in den gemeinen sekel, gestattet worden. Der erfolg wird den schluß dargeben.

VI. Die unbequeme lage der dörfer ist an sich ein fehler, und

VII. Diese macht die zufuhr schwer und unglegen;

VIII. Eben dadurch, und durch das verbott der entlegenen wohnungen, wird die düngung vernachläßiget.

IX. Ein übel gebiehrt das andere. Es giebt äker, die stunden weit von den dorfschaften entfernet sind, also daß die zufuhr des dunges mehr kosten wür-

de, als eine dreyjährige einnahme wieder erstatten könnte. Daher auch der landmann meist den dünger zur unzeit und zu früh ausführen muß, also daß derselbe entweders von der hize auströknet, oder durch die schlagregen weggeschwemmt wird. Ein unheil, dem nicht anderst, als durch einschläge, und erlaubniß wenigstens stallungen oder scheunen auf diesen entlegenen grundstüken bauen zu dörfen, kan geholfen werden.

Viele haben eingewandt, man könne ohne den dünger keine wiesen anlegen; also entziehe man durch die einschlagung schlechten landes dem guten den dung. Auf dieses wird geantwortet: daß auf den meisten äkern, von denen ich rede, und die wenigstens $\frac{3}{4}$ ausmachen, würklich letten gegraben, oder allernächst gefunden wird, daß auch zugleich würkliche proben vorhanden sind, daß er zu grossem vortheile derer, so es versucht haben, anschlägt. Es braucht nichts als eine nachahmung, welche nun in einigen dörfern mit gröstem eyfer begehrt, und von Meinen Gnädigen Herren die bewilligung dazu ertheilt wird. Es ist also meines erachtens gute sorge zu tragen, damit der anfang wohl ausschlage. Diesemnach auf den landmann gute aufsicht zu haben, damit nicht durch tragheit oder boßheit etwa mit fleiß etwas verderbt, und folglich der gesezgeber selbst abwendig gemacht, und die bewilligungen eingeschränkt werden: dann der mehrere theil ist gemeiniglich den neuerungen feind; auch kan nicht wohl in dergleichen fällen etwas vorgenommen werden, ohne einem oder dem andern partikularen etwas nahe zu tretten. Allein

eine

eine Obrigkeit soll die kleinen schwierigkeiten übergehen, um die grossen zu heben, und die beste staatskunst ist diese, zu verschaffen, daß es dem ganzen wohl gehe. Sein wohlstand (obschon nicht also gleich), erstreket sich doch nach und nach auf alle glieder.

X. Die unablößlichen Fruchtbodenzinse betreffend; so läßt sich dermalen nicht wohl davon reden. Ich gehe also weiter

XI. Zu dem wohlfeilen Geldzinse; wobey ich nur dieses wenige noch anmerke: daß durch die leichtigkeit geld, und zwar nur unter bürgschaft, und nicht auf unterpfand liegender güter, zu finden, der landmann liederlich wird, mehr entlehnt, als er zu zahlen vermag, seine geldaufbrüche versteket, und nebst seinem mitburger zu grunde geht. Da hingegen mir der vorschlag sehr wohl gefällt, daß keiner sich für den andern verbürgen, keiner geld anders als auf ligende güter versichert, entlehnen, und nicht mehr als die helfte seiner güter verpfänden dörfe. Dadurch werden die kapitalien gesicheret, und der bauer kan sich nicht zusehr in schulden vertieffen; also daß er sich auch in fehljahren (wo ihm etwas zu entlehnen unter guter aufsicht erlaubt werden sollte), behelfen kan

XII. Die Zehndherren betreffend; so giebt es hier so viele anstände, daß fast nicht zu helfen ist; indessen erweken solche die meisten hindernisse wider die vorgeschlagenen verbesserungen; also ist es nöthig diese stük für stük zu durchgehn, und soviel möglich, zu heben. Wie kan man wohl so viele

theilhaber begnügen, da meist die einzelherren nicht zu befriedigen sind? Eine solche vielfältige abtheilung der zehnten kömmt noch von den alten herrschaftsherren her, von denen einer ein stük seiner rechte hier, der andre dorthin verkauft haben. Eine Hohe Obrigkeit sollte darauf bedacht seyn, entweders solche zerstreute rechte an sich zu kaufen oder gegen andre rechte einzutauschen. Dann der bauer wird durch das nachlauffen zu samtlichen Zehntenherren ermüdet, und von den unternehmungen abgeschrekt, ehe er kaum angefangen. Ferners haben an vielen orten die Pfarrherren einen theil daran, ja gar den ganzen zehnten; sie sind mehrentheils schlecht bezahlt, und suchen alles zu nuzen. Diese fordern starke zehntengelter; und statt daß sie die bauren zur landwirthschaft anfrischen sollten, sezen sich die meisten, aus mangel genugsamer einsicht, wider das einschlagen. Viele Geistliche sind selbsten einzieher des zehntens. Dieses dünkt mich ihrem karakter zuwider, und giebt anlaß zu grossem verdruß zwischen ihnen und ihren gemeindsgenossen; sie sollten nicht schafner, sondern seelsorger seyn; hiemit sollte alles ausgewichen werden, was sie mit den bauren in streitigkeiten verwikeln kan. Man bezahle die Prediger nach ihrer mühe, und wie sichs gebühret, und lasse die Obrigkeit ihre zehnten entweders den gemeinden um einen billichen preis, oder durch ihre schafner einziehen, so bleiben sie meister im lande, und die Geistlichen in ihren kirchen. Man untersuche die sache etwas näher, und betrachte, ob es nicht der gesunden vernunft zuwider sey, daß der zehntenherr den landmann von dem einschlagen

abwendig

abwendig mache; sonderlich da dermalen bey uns nur die frage von den ägerten und geringen äkern ist. Die ersten tragen dem zenhtherrn nichts, die andern aber wenig ein; werden sie aber eingeschlagen, so gewinnt er vielfältig.

1. Gewinnt er das heuzehntengeld, so ihm von den ägerten gegeben wird.

2. Wird ihm durchgehends von den geringen äkern mehr bezahlt werden, als sie ihm vorhin abgeworfen hatten.

3. Wann der bauer in den einschlägen pflüget, so bleibt das zehntengeld nichts desto minder, und er muß dazu noch den fruchtzehnten aufstellen. Und dann

4. Wird der dung, so durch diese äker den bessern entzogen worden, an die guten gewendet, welche also fruchtbarer werden, und endlich vermehrt sich durch die anlegung neuer wiesen der dung merklich, also daß auch dadurch mehr landes verbesseret wird. Sollte dieses alles keinen eindruk machen, so sollte doch die liebe des nächsten die, welche solche täglich predigen, erweken, den ohnediß unter allen menschen am meisten beschwerten landmann, aufmuntern zu helfen.

XIII. Die zerstüklungen der güter haben zwar oft ihren ursprung in der vermehrung der einwohner, allein sie sind dermalen meistens die folgen der fabriken. Vorzeiten, auch jezt noch, blieben an einigen orten die kinder nach ihrer eltern tod auf einem gut beysamen, und wußten nichts

bessers, als selbiges zu bauen. Der älteste oder der verständigste unter ihnen (vid. den philosophischen Bauren), war wie der meister unter seinem dienstvolke, dem die übrigen gehorchten; allein da dermalen ein jeder sich aus dem armseligen baurenstande schwingen will, so verkaufen sie die geringsten stüker, behalten ein stük mattland, um eine kuh zu wintern; das übrige geld legen sie an zinß, und sizen in der stube, wo ohne wind und wetter auszuhalten, sie das drey und vierfache verdienen können. Dieses verursachet nun

XIV. Daß der wenige überrest von bauren, die züge halten können, durch die Frohnungen gedrukt, abgeschrekt, und den Akerbau in behöriger zeit zu besorgen, verhindert werden. Ueberdiß noch die fabrikanten ihnen das mattland also vertheuren, daß sie auch dadurch nach und nach sich in schulden vertieffen, und zulezt verderben müssen.

Dann wenn die frucht nicht in sehr hohem preise steht, so ist es unmöglich, daß der akermann bestehen könne; ist sie hoh im preise, so ist hernach das elend unter den übrigen, so die weit mehreste zahl ausmachen, sehr groß.

Aus obgemeldem ist mit allem recht zu schliessen, daß um der landwirthschaft in unserm Kanton aufzuhelfen, eben der Akerbau nicht das nothwendigste so ist, indem er auf die alte weise zu kostbar wäre, hiemit muß man auf etwas bedacht seyn, das mehrern nuzen abwerfen kan. Da nun erwiesen, daß eh und bevor das meiste land bey uns tüchtig wird, mit nuzen frucht zu tragen, solches aller-

allervorderst müsse zu wiesen gelegen haben; so wäre die beste wiese, nach vorschlag des Herrn Patullo, je nach gestalt und lage des landes zu verfahren.

Diese erfordert

1. Ein freyes Eigenthum,

2. An einanderhangende Besitzungen,

3. Wohnungen oder wenigstens Bestallungen, wo nicht in der mitte, doch in der nähe der Ländereyen.

Man sieht allerorten ein, wie vortheilhaft die grundstüker genuzt werden, so ein freyes eigenthum sind; was soll die Obrigkeiten weiters aufhalten ihre untergebene in etwas zu begünstigen, so ihnen zum voraus gehöret, und nur durch mißbrauch zweifelhaft gemacht worden? Die aneinander hangenden besitzungen können zustand gebracht werden, laut dem unter Num. III. eingegebenen vorschlage. Fände man diesen auch zu bedenklich, so würde vielleicht das eigenthum allein würksam genug seyn. Die wohnungen oder stallungen könnten so viel möglich von stein gebauen werden, deren allerorten genug vorhanden. Allein ich gehe zu weit, wir sind noch nicht so weit gelanget. Ich wollte vorerst in allen dörfern bewilligung, nach und nach alles abgelegene land einzuschlagen, mit dem bedinge: dasselbe mit einem grünhaage zu umzäunen, in welchem sowohl frucht als waldbäume abwechslend stehen sollten, um dadurch in den waldungen mehr bauholz erhalten zu

können;

können. Der anfang ist schon an vielen orten gemacht, es fehlet an aufsicht, hülf und aufmunterung.

Es ist unmöglich über diese punkten die wiederholungen auszuweichen; doch will ich, soviel möglich nur kurz meine gedanken über benannte 14. artikel an den tag geben.

I. Sollte allen, so zeigen könnten, daß sie ägerten besizen, erlaubet werden, solche zu matten einzuschlagen, und je nach beschaffenheit mit gräben oder grünhägen zu umgeben, doch keinem zu viel auf einmal, und mit dem anhang: daß man nach verfluß dreyer jahren den augenschein einnehmen werde, um zu sehen, ob sie würklich matten angelegt haben. Da widrigen falls nicht nur der einschlag wieder geöfnet, sondern er selbsten noch zur strafe gezogen werden müßte. Den fleißigen aber weitere einschläge könnten bewilliget werden.

II. Den besizern der geringen äker könnte, je nach gestalt ihrer lage, wo viele ägerten mit selbigen untermischt wären, gleichmäßig willfahrt werden.

III. Die guten Aeker sollten bis auf fernere verordnung im alten stande bleiben.

IV. Mit den Gemeinweiden sollte nach der gedrukten verordnung de dato 28. Aug. 1762. verfahren werden, welche dißorts das nähere zeigen wird.

V. Ueber

V. Ueber die Berg = oder Waldmatten wäre die vorhin angemerkte probe abzuwarten.

Der VIte VIIte VIIIte und IXte artikel folgen einer aus dem andern, und werden von selbst aufhören, wenn die landleute die vorangezeigten bewilligungen recht zu gebrauchen wissen.

X. Die unablöslichen Fruchtbodenzinse sind der erste kaufschilling der güter, indem vorzeiten, da die landleute als leibeigen worden, die Obrigkeiten oder Herrschaftsherren ihnen ein stük land gegen einem alljährlich abzuführenden bodenzins übergeben haben. Dieser ist sehr ungleich. Ein stük giebt viel, das andre wenig, und diese ungleichheit ist eine grosse hinderniß bey abtauschung der güter. Solche sind zwar das sicherste einkommen eines staates, es wäre also wohl zu erwegen, wie die Obrigkeiten dissorts auf andere weise könnten sicher gestellt werden, damit den unterthanen erlaubt werde, selbige abzubezahlen; wodurch eine mehrere gleichheit unter den gütern erfolgen müßte, so die abtäusche merklich befördern würde.

XI. Der wohlfeile Geldzins macht den preis der güter steigen, also daß die gültbriefe nimmer sogut versichert werden. Es wären die zinse wenigstens auf 4. pro cento zu bestimmen, und unversichert nichts, (als in nothfällen wie vorbemeldt mit vorwissen der Obrigkeit,) zu entlehnen.

XII. Den Zehndtenherren, so von vorbemeldten ägerten sowohl als geringen äkern, von den erstern gar nichts, von leztern aber wenig gezogen, könnte ein gewisses in geld von der juchart jährlich

lich zu bezahlen bestimmet werden. Hier ist gemeiniglich drey gute bazen von ägerten und sechs bazen von mittelseld; worüber eine oberkeitliche verordnung zu machen wäre: daß wenn der landmann erweisen kan, daß sein land aus obangezögenen zwo klassen sey, der Zehndherr sich mit diesem tax ohne weiters begnügen müßte.

XIII. Die zerstüklung der güter betreffend, so ist in der im jahre 1757. bey uns ausgegangenen Landsordnung zwar in etwas, aber leider zu spät, geholfen und nachstehendes verordnet worden: daß haus und hoof, schif und geschirr, nebst den ligenden gütern den söhnen solle zugeschäzt und die töchtern in geld ausgewiesen werden. Da aber die meisten güter schon zerstükt sind, so ist durch diese verordnung nichts geholfen worden; vielmehr das ungemach entstanden: daß da gemeiniglich das akerland in drey zelgen vertheilt ist, und zu zeiten drey bis vier söhne vorhanden sind, jeder ein stük aker auf jeder zelg haben will. Sodann sind auf den zelgen auch gute, mittelmäßige, und geringe äker; von diesen will wieder jeder von jeder art, seinen antheil haben; hiemit ist der weg zu einer fernern zerstüklung offen gelassen, welchem nicht wohl anderst vorzubeugen ist, als wenn dem ältesten oder jüngsten sohn entweders das gut ganz beysammen überlassen wird; oder aber, sonderlich dem akerlande, eine gewisse grösse, zum exempel 1. 2. oder 3. jucharten bestimmt, und eine weitere verminderung dieser stüken ernstlich verbotten würde.

Laut der nemlichen landordnung hat der jüngste sohn das haus gegen billichere schazung voraus.

XIV. Die

XIV. Die frohnungen betreffend, so finden sich meine gedanken in dem eingesandten plan, welcher, wie gemeldt, an theils orten eingeführt ist, dermalen auch an andern ferners probiert wird.

Folgende betrachtung wird zum schlusse dienen, daß meines erachtens bey uns diese frage die wichtigste sey: wie der Landwirthschaft in der Schweiz aufzuhelfen? ob der Akerbau, und in wie weit er nothwendig? ob er nicht zu kostbar? ob das land nicht auf eine andre art mehrern nuzen abwerfen könnte? ob nicht andere nahrungsmittel zu pflanzen wären, die nüzlicher als die gewöhnlichen feldfrüchte seyn könnten? und endlich, wenn je die zufuhr von aussen gesperrt würde, wie alsdenn dem Akerbaue aufzuhelfen, und brod zu verschaffen wäre?

Ein verständiger landwirth muß sich nach der lage und art seines landes richten. Es ist durch genugsame probe erwiesen, daß wir auf eine beständige abwechslung der pflanzen müssen bedacht seyn. Da hingegen in unsern benachbarten fruchtländern niemand von etwas anders weiß, als daß die nemlichen äker jederzeit als äker gedienet haben. Auf dieses folget eine vernünftige berechnung der einnahme und ausgabe. Da diese nun zeiget, daß auf dem meisten dermaligen akerlande die frucht mit schaden, hingegen in den aufgebrochenen wiesen mit nuzen gebauet wird, so muß man trachten, soviel immer möglich, wiesen anzulegen. Wie leicht solches bey uns kan geschehen, ist aus vorhergehendem zu ersehen.

Obgleich nun das gras keine nahrung der menschen

schen ist, so erhält es doch solche, und vermehret so viele unentbehrliche nothwendigkeiten, daß es billig als der grund der landwirthschaft angesehen wird; denn ohne den dung und das vieh kan solche nicht bestehen. Zugleich wird viel jungvieh gezogen, so mit nuzen, nebst dem käse, butter und dergleichen an fremde verkauft wird. Dieses bringt uns das geld zurük, so wir für brod ausgeben. Sollte aber wider verhoffen auf eins die ausfuhr der früchte bey unsern nachbarn verbotten werden, welches doch derselben gröster handel, und nicht zugleich von allen zu beförchten ist; so finden wir zween sichere auswege. Der erste in der vorsorge einer väterlichen Obrigkeit, derer fruchtböden bey wohlfeilen zeiten angefüllt werden, um in der noth zur hülfe dienen zu können. Der andre und sicherste aber in einem ausgeruhten wiesenlande, so nur aufgebrochen und besäet werden darf; denn vermuthlich werden unsre benachbarte eher die freye ausfuhr erlauben, als wir das aufbrechen verbieten.

Ein fernerer grund zu der vermehrung des Wiesenlandes ist dieser: daß unsre äker weit mehr dung gebrauchen, als in den bemeldten fruchtländern; und daß überhaupt die Wiesen mit recht die seele der landwirthschaft können genennet werden.

Das ist die kurze nachricht dessen so ich mit Hrn. Fäschen, des grossen Raths, auf unserer landschaft bemerket habe. Ich wünsche, daß unsere eingegebene berichte, gleichwie selbige von Unsren Gnädigen Herren mehrentheils genehmiget worden, noch ferners einen erwünschten fortgang haben mögen,

und

und daß, da zu hoffen ist, daß die Hohe Obrigkeit von diesen gründen überzeuget, allerorten ihren untergebenen das freye eigenthum soviel sich immer thun läßt, gestatten werde, auch die untergebene die behörige einsicht und fleiß erlangen und anwenden mögen, desselben zu ihrem wahren nuzen zu geniessen.

Sic quoque mutatis requiescunt foetibus arva,
Nec nulla interea est inaratæ gratia terræ.

Virg. Georg. lib. 1. *V.* 82.